

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 18. Mittwoch den 30. April 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Gechingen, Oberamts Calw. (Schulden-  
Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich er-  
kannten Konkurs Sache des weiland Johann Georg  
Pfäffle, Bauern zu Gechingen wird am Mittwoch  
den 28. Mai d. J. die Schulden-Liquidation auf  
dem Rathhaus zu Gechingen Vormittags 8 Uhr vor-  
genommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle  
Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu  
machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung  
vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der  
Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und  
zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmit-  
telbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechen-  
den Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden aus-  
geschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestrit-  
ten sind, können solche auch durch Einreichung eines  
schriftlichen Rezeses unter Beilegung der Original-  
Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall  
diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch  
Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der  
Gläubiger ihrer Kategorie beigegetreten angenommen  
werden.

Calw, den 17. April 1828.

K. Ober Amts Gericht.  
v. Wächter, Aktuar.

Calw. Da der unter dem 25. Januar 1821 für  
muntodt erklärte und ausgeschriebene Johannes  
Maß, damals in Hoffstätt, jetzt in Warth, Ober-  
Amts Nagold, verbürgert, zu einem geregelten Le-  
benswandel zurückgekehrt ist, so ist derselbe wieder in  
die Selbst-Verwaltung seines Vermögens eingesetzt

worden. Den 25. April 1828.

K. Oberamtsgericht.  
v. Wächter, Aktuar.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Gräfenhausen. (Gläubiger Aufruf.)  
Auf Ansuchen der Testaments Erben des weil. Mi-  
chael Hiller, gewesenen Bürgers und Bäckers von  
Gräfenhausen, welche die Erbschaft nur mit dem  
Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars ange-  
treten haben, werden die unbekannt Gläubiger und  
Bürgen des Erblassers hiemit aufgefordert, ihre An-  
sprüche und Forderungen innerhalb der unersrecklichen  
Frist von 90 Tagen dem Waisengericht in Gräfen-  
hausen anzuzeigen, und die erforderlichen Beweise be-  
zubringen, oder zu gewärtigen, daß sie den aus ih-  
rem Stillschweigen ihnen zugehenden Rechtsnachtheil  
sic selbst zuzuschreiben hätten, da die Erben ihre  
Stillschweigen als Entsagung ihrer Ansprüche anse-  
hen würden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht  
Neuenbürg den 17. April 1828.

Vistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Von der Abhandlung des Direktors von Schwarz  
zu Hohenheim über Dung, Dungstätte, Düngerbe-  
handlung und Verwendung hat das königliche Mini-  
sterium des Innern eine Anzahl besonderer Abdrücke  
fertigen lassen, wovon diesem Blatte ein Exemplar  
für den Ortsvorsteher mit dem Auftrage beigelegt  
wird, solches nach und nach allen Mitgliedern der  
Gemeinde zum Lesen zu übergeben und sie zu veran-

lassen, etwa durch ihre Kinder Abschriften davon zu nehmen.

Zugleich werden die Orts Vorsteher unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in No. 30 dieses Blattes vom vorigen Jahre betreffend die von Seiner Königl. Majestät ausgesetzten Preise zur Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen aufgefordert, mit Ernst und Eifer Sorge zu tragen, daß die Belehrungen dieser Abhandlung in ihren Gemeinden zweckmäßig benutzt, und in Anwendung gebracht werden, um durch ihren Einfluß sowohl den bedeutenden Gewinn der sich in der Landwirthschaft von der Vermehrung und Verbesserung des Düngers versprechen läßt, als auch die Reinlichkeit in den Straßen und Gassen zu befördern und dadurch dem Oberamte das Vergnügen zu gewähren in dem auf den 31. Dezember zu erstattenden Jahresbericht den Eifer mehrerer Ortsvorsteher in dieser Beziehung herausheben zu können. Den 20. April 1823.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Es ist bei den höhern und höchsten Behörden aus Veranlassung der landwirthschaftlichen Partikularfeste und der Schau der dabei vorgeführten verschiedenen Gattungen von Rindvieh zur Sprache gekommen, daß in mehreren Gegenden des Königreichs zu wenig Sorgfalt auf die Rindviehzucht verwendet werde, daß insbesondere öfters ärmern Leuten die Anschaffung und Unterhaltung der Farren übertragen werde, daß minder tüchtige und schlecht genährte Farren den nachtheiligsten Einfluß auf die Nachzucht haben, und daß es notwendig sey, jenem Uebelstande überall, wo er statt finde, abzuhelfen.

Zu dem Ende sollten die Gemeindeglieder sich unter Leitung ihrer Vorsteher vereinigen, welche Race von Rindvieh sie erziehen wollen und alsdann nur Farren von dieser Art und keiner andern unterhalten, und überhaupt keine zugelassen werden, welche nicht von einem aus Viehverständigen zusammengesetzten Schlichteramt für musterhaft erkannt worden sind.

Ein weiterer Uebelstand ist, daß die Farren mit den Heerden ausgetrieben werden, welches die nachtheilige Folge für die Rindviehzucht hat, daß die jungen weiblichen Thiere vor der Zeit ihrer Reife befruchtet werden.

Ferner sollte der Race des vorzüglich schönen Tiroler Rindviehs von hochrother Farbe, das vielfältig

ins nördliche Deutschland verpflanzt worden ist, und das sich zur Mastung besser, als das Allgäuer eignet, der Vorzug gegeben und diese zu den schönsten Deutschlands gehörige Race in Württemberg verbreitet werden.

Auch reicht die Schweinszucht in Württemberg für das inländische Bedürfniß bei weitem noch nicht zu und eine Menge von Schweinen wird aus Baiern und aus Böhmen eingeführt, wovon Mangel an landwirthschaftlicher Betriebsamkeit die Ursache seyn wird.

Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, über den Zustand der Viehzucht immer genau zu wachen, und unter Rücksprache mit verständigen Landwirthen in Ueberlegung zu nehmen, was etwa nach den örtlichen Verhältnissen geschehen könne, um sie auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen, sofort hienach die geeigneten Einleitungen für diesen Zweck zu treffen; insonderheit aber da, wo die erwähnten Mängel und Gebrechen bei der Rindviehzucht hinsichtlich der Anschaffung und Unterhaltung der Farren statt finden, Sorge zu tragen, daß durch zweckmäßige Einrichtungen die Auswahl musterhafter Farren und deren angemessene Verpflegung gehörig gesichert werde.

Was die allzufrühe Befruchtung der jungen Kühe betrifft; so scheint die Ursache davon wenigstens zum Theil in den Vermögens Umständen der Eigenthümer zu liegen, denen es schwer fällt, ein solches Thier noch im dritten Jahre im Futter zu halten, bis es Milch giebt; weshalb in dieser Beziehung mit besonderer Umsicht und Schonung zu Werke zu gehen ist.

Ebenso wird den Ortsvorstehern aufgegeben, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schweinszucht, besonders die slavonisch syrmische Race mehr empor gebracht werde.

Sollten sich Anstände in der einen oder andern Rücksicht hervorthun; so haben solche die Ortsvorsteher zur geeigneten Verfügung anzuzeigen, das Oberamt aber wird, wie bisher, bei den Rüggerichten sein genaues Augenmerk auf diesen Gegenstand der landwirthschaftlichen Polizei richten. Den 19. April 1823.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Da der hier aufgestellte Viehsalz Verschleußer einen so großen Vorrath von Viehsalz besitzt, daß nur

mehr d  
friedigt  
ämter d  
alsbald  
merkt  
genes  
20. Ap

Es  
größere  
Reinun  
für  
brauch  
accis b  
stehet  
daß sie  
ten den  
dieß un  
schriebe  
den 24

— De  
ne um  
gen 18

— We  
zu E  
Preis  
ten.

— 78  
seinen  
bringt  
Publi:  
kr. gu  
halbe  
geabe  
reichen

mehr die Orte mit ihren bestellten Quantitäten befriedigt werden können; so erhalten die Schuldheissenämter den Auftrag, dafür zu sorgen, daß ihre Orte alsbald ihren Bedarf hier abholen, wobei noch bemerkt wird, daß der Salzverschleuser 7 Pfund gekochenes Viehsalz zu 15 kr. abgeben muß. Calw, am 20. April 1826.

K. Oberamt.

Regierungsrath Gmelin.

Es ist dem Oberamt bekannt worden, daß der größere Theil der Schild- und Speise-Wirthe der Meinung ist, daß sie von demjenigen Vieh, welches sie für den eigenen Bedarf, und nicht für den Gebrauch in der Wirtschaft, schlachten, keinen Schlachtaccis bezahlen dürfen, deshalb werden die Darsvorsteher aufgefordert, denselben sogleich zu eröffnen, daß sie von allem und jedem Vieh welches sie schlachten den Schlachtaccis bezahlen müssen, und jeder der dieß unterläßt mit den in der Accisordnung vorgeschriebenen Strafen belegt werden wird. Neuenbürg den 24. April 1828.

K. Oberamt.

Mt. Pfleiderer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Bei Schönfarber Wagner sind gute Meckarweine um billigen Preis zu kaufen, von den Jahrgängen 1822, 1825, 1826, 1827.

Wer sauberes, wenigstens schon ein Jahr lang zu Schlauchdiel geschnittenes Ahornholz um billigen Preis zu verkaufen hat, beliebe mir solches anzubieten. Den 28. April 1828.

Ernst Bock, Schreinermeister.

Weinschank. Der Unterzeichnete fängt nun seinen früher betriebenen Weinschank wieder an, und bringt dieses mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums daß er die Maas a 12 kr., 16 und 24 kr. guter Qualität ausschenkt, und daß auch Nimer, halbe Nimer und Jmi, das Jmi a 1 fl. 30 kr. abgegeben werden; er bittet dsshalb um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Bei dieser Gelegenheit macht er noch ferner bekannt, das bei ihm einige 100 Maas zehnjähriger ächter Zwetschgenbranntwein a 1 fl. per Maas; Heidelbeer und Braunbeer Geist a 1 fl. 36 kr. pr. Maas; und Weinbranntwein a 1 fl. 4 kr. per Maas; sodann ungefähr 60 Suder Heu und Dehnt um billigen Preis bei ihm zu haben sind, wozu er die Liebhaber ebenfalls höflichst einladet. Den 20. April 1826.

Stadtrath Baither.

Der Unterzeichnete ist gesonnen den Dung von einem Pferd gegen Stroh zu vertauschen, diejenige Viehhabe welche Lust haben solchen Tausch zu treffen können taglich mit dem Unterzeichneten überein kommen. Brigadier zu Pferd, der 5. Gensdarmarie Brigade —

Grass.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit einem ansehnlichen Quantum von lauteru Kopfschweifhaaren in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Georg Jakob Bruner, Sailermeister

in der Ledergasse.

Es sucht jemand 100 fl. gegen 2 bis 3fache Versicherung nach dem neuen Pfandgesetz aufzunehmen — Wer? sagt Ausgeber dieß.

Der Unterzeichnete hat einenen Theil der Stunden der Andacht, und Essichs Geschichte von Würtemberg an jemand ausgelohnt; er ersucht denjenigen welcher solche in Händen hat, ihm dieselbe gefälligst wieder zu übergeben. Fried. Bräuning, Müller.

Es sind hier 37 Stück tragbare Obstbäume welche an der Ehaussee nach Hirschau unter der Reinenfabrikbrücke stehen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei H. n. Buchdrucker Käßle.

Wegen eingetretener Hinderniß ist am 1. Mai kein Schreibenschieben auf der Sägmühle; die nähere Anzeige wird in diesem Blatt am 21. Mai bestimmt angezeigt werden.

Ich habe ein Quantum 1827. Wein zu verkaufen, welchen ich zu 24 fl. bis 30 fl. per Nimer abgebe.

Fried. Bräuning, Müller.

Ein Schreinermeister ist gesonnen, einen jungen, gut gezogenen Menschen in die Lehre aufzunehmen,

gegen ein billiges Lehrgeld. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Aus Auftrag biete ich hiemit 3½ Mimer rothen Enz und 3 Mimer weißen Remsthaler 1827. Wein nebst circa 40 Zentner Heu und Dohmt billiaß zum Verkauf an  
Wilhelm Wohl.

— Bei Unterzeichnetem ist so eben fertig geworden und um 8 fr. zu haben:

Register zu dem Calwer Wochenblatt Jahrgang 1826.  
A. F. Rivinius, Buchdrucker.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:  
Sottlieb Hammer — Georg Keller.

Weildiestadt. (Fruchtverkauf.) Künftigen Mittwoch den 7. Mai Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus von den Stiftungskassen 145 Scheffel Dinkel und 80 Scheffel Haber im Aufstreich verkauft wozu die Liebhaber einladet  
Stiftungspfleger Kappler.

Hirschau. Unterzeichnet hat ungefähr 30 bis 40 Spänhäufen zu verkaufen. Liebhaber hierzu können solche täglich auf dem Zimmerplatz beim Waldhorn in Hirschau einsehen, und von Unterzeichnetem den Preis erfahren.

Kümmerle, Zimmermann.

Liebenzell. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, zur Kenntniß zu bringen, daß am 1. Mai Tanzmusik statt finden wird bei

Georg Neuner, zum untern Bad.

Würrbach, Oberamts Calw. (Geldauslei-  
hung.) Die hiesige Gemeindepfleg hat 200 fl. gegen 3fache Versicherung oder gegen 1½ fache Versicherung mit 2 guten Bürgen auszuleihen, weswegen sich die Liebhaber an sie zu wenden haben.

Calw. Marktpreise am 26. April 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 189 Scheffel Kernen; 28 Scheffel Dinkel; 50 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	14 fl. — fr.	13 fl. 50 fr.	13 fl. 40 fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.		
Dinkel	5 fl. 56 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 50 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.		
Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 14 fr.	3 fl. 10 fr.	Butter	18 fr. 16 fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. 4 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	gezogene	16 fr. — fr.		
Bohnen	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 — 7 um 4 fr.		
Linßen	1 fl. 20 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.				
Brod tar.				Fleisch tar.			
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck voll wägen	7¼ Loth			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbsteisch	5 fr.		
				Hammeisteisch	6 fr.		
				Schweinsteisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.